Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3276**
15. Wahlperiode 09. 06. 2004

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Melanie Oßwald, Hermann Gröhe, Dr. Friedbert Pflüger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/3196 –

Tschetschenien nach dem Attentat auf Präsident Achmad Kadyrow

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Attentat auf den tschetschenischen Präsidenten Achmad Kadyrow am 9. Mai 2004 stellt eine weitere Eskalation der gewalttätigen Auseinandersetzungen in der Kaukasusrepublik Tschetschenien dar. Die russische Regierung hat nun Vergeltungsmaßnahmen angekündigt. Im September 2004 soll in Tschetschenien zudem ein neuer Präsident gewählt werden. Die tschetschenische Führung hat an Präsident Wladimir Putin appelliert, die Kandidatur von Ramsan Kadyrow, dem Sohn des ehemaligen Präsidenten, zu unterstützen. Ramsan Kadyrow leitet den präsidialen Sicherheitsdienst von mehreren tausend Mann, die laut Aussagen von Menschenrechtsorganisationen als Todesschwadrone tschetschenische Zivilisten verschleppen, foltern und Geld erpressen sollen. Andererseits gibt es russische Forderungen, die Kaukasusrepublik unter die direkte Kontrolle des Kreml zu stellen. Eine russische Tschetschenienpolitik, die langfristig zur Befriedung des Nordkaukasus führen könnte, ist nicht zu erkennen.

1. Wie schätzt die Bundesregierung die politische Lage in Tschetschenien nach dem Attentat auf Achmad Kadyrow ein?

   Welche konkreten Auswirkungen wird diese Einschätzung auf das deutsche Verhalten gegenüber der russischen Regierung in dieser Frage haben?

Nach Einschätzung der Bundesregierung könnte das Attentat auf Achmad Kadyrow zu größerer Instabilität der politischen Lage in Tschetschenien führen. Die gegenwärtige Situation birgt die Gefahr einer weiteren Eskalation der Gewalt. Von einer echten Befriedung bleibt Tschetschenien nach dem Eindruck der Bundesregierung weit entfernt.

Die grundsätzliche Position der Bundesregierung zum Tschetschenienkonflikt bleibt auch nach dem Attentat auf Achmad Kadyrow im Kern unverändert. Die Bundesregierung verurteilt alle terroristischen Anschläge, unter denen die Menschen in Tschetschenien und anderen Teilen der Russischen Föderation zu leiden

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 8. Juni 2004 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

haben, und erkennt grundsätzlich das Recht der russischen Regierung an, die Schuldigen zu ermitteln und zur Rechenschaft zu ziehen. Gleichzeitig vertritt die Bundesregierung die Ansicht, dass beim Kampf gegen den Terrorismus der Schutz der Menschenrechte und die Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt werden müssen. Die Bundesregierung hat mehrfach – auch öffentlich – ihre Auffassung zum Ausdruck gebracht, dass eine friedliche und dauerhafte politische Lösung des Tschetschenienkonflikts ohne verlässlichen Menschenrechtsschutz und ohne den Aufbau rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen nicht gelingen wird. Die Bundesregierung setzt sich intensiv dafür ein, dass internationale Organisationen stärker in eine mögliche Lösung des Konflikts eingebunden werden. Diese Haltung wird die Bundesregierung auch weiterhin gegenüber ihren russischen Gesprächspartnern vertreten. Sie tut dies in einem engen und offenen Dialog, der in der Regel in vertraulichem Rahmen stattfindet.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Androhung von Vergeltungsmaßnahmen seitens des russischen Präsidenten und wie hat sie gegenüber der russischen Führung darauf reagiert?

Der Bundesregierung sind Äußerungen Präsident Wladimir Putins über die Androhung von Vergeltungsmaßnahmen, die in konkretem Zusammenhang mit dem Attentat auf Achmad Kadyrow stehen, nicht bekannt. Der Pressedienst des russischen Präsidenten zitiert Präsident Wladimir Putin nach dem Anschlag mit den Worten, dass der Tod Achmad Kadyrows sich nicht negativ auf das Leben der Menschen in Tschetschenien auswirken dürfte.

Bezüglich der Haltung der Bundesregierung zur Verfolgung terroristischer Anschläge durch föderale und tschetschenische Behörden wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Initiativen hat die Bundesregierung auf dem EU-Russland-Gipfel am 21. Mai 2004 ergriffen, um ihre Kritik an den schweren Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien und der fehlgeschlagenen russischen Politik auf die Tagesordnung zu setzen und in die Abschlusserklärung des Gipfels zu integrieren?

Das Thema Tschetschenien wurde auf dem Gipfel auf EU-Initiative behandelt. Die EU-Vertreter haben auf der bekannten EU-Linie argumentiert. In Vorbereitung des Gipfels hatte sich die Bundesregierung stets deutlich für eine kritische Behandlung des Themas Tschetschenien auf dem Gipfel ausgesprochen.

Die EU wurde auf dem Gipfel in Moskau, wie bei allen EU-Gipfeln dieser Art üblich, durch den Ratsvorsitzenden, den irischen Ministerpräsidenten Bertie Ahern, sowie Kommissions-Präsident Romano Prodi repräsentiert; die Bundesregierung war, wie auch die übrigen EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme der irischen Präsidentschaft, nicht anwesend. Eine Abschlusserklärung war nicht vorgesehen.

Tschetschenien und die dortigen Menschenrechtsverletzungen werden von der EU bei hochrangigen Gesprächen mit Russland und auch auf multilateralen Foren wie beispielsweise der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen regelmäßig angesprochen.

4. Welche Initiativen hat die Bundesregierung auf den Weg gebracht, um auf eine politische Lösung des Konflikts zu drängen, einen breit angelegten Verhandlungsprozess und damit ein Ende des Krieges in Tschetschenien in Gang zu setzen?

Die Bundesregierung drängt seit langem – sowohl bilateral als auch gemeinsam mit ihren europäischen Partnern – auf eine politische Lösung des Konflikts. Sie stimmt ihre Position zu Tschetschenien dabei eng mit ihren Partnern in der Europäischen Union ab.

Die Bundesregierung und ihre Partner unterstützen alle ernsthaften Bemühungen um einen dauerhaften Frieden in Tschetschenien. Nach dem Verfassungsreferendum vom 23. März 2003 hatte die EU ihrer Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die neue tschetschenische Verfassung eine Ausgangsbasis für Dialog, echte Aussöhnung, Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und tatsächlichen Schutz der Menschenrechte in Tschetschenien sein möge. Ebenso hat die EU in einer Erklärung vom 8. Oktober 2003, die die Position der Bundesregierung widerspiegelt, ihre ernste Besorgnis über die Voraussetzungen zum Ausdruck gebracht, unter denen die Präsidentschaftswahlen in Tschetschenien am 5. Oktober 2003 abgehalten wurden.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist der Erfolg für jeglichen Lösungsansatz zur Beilegung des Konflikts an tatsächlichen Fortschritten zu messen, d. h. an einer spürbaren Verbesserung der Lebensbedingungen für die Menschen in Tschetschenien.

Auf dieser Linie setzen die Bundesregierung und ihre EU-Partner den Dialog mit russischen Regierungsvertretern über die Beilegung des Tschetschenienkonfliktes fort. Auf bilateraler Ebene wird der Tschetschenienkonflikt u. a. im Rahmen der 2003 eingerichteten Hohen Arbeitsgruppe Sicherheitspolitik thematisiert.

5. Mit welchen konkreten Maßnahmen und Schritten sollte aus Sicht der Bundesregierung der Tschetschenien-Konflikt politisch gelöst werden?

Aus Sicht der Bundesregierung sollte die russische Führung insbesondere den Sachverstand der OSZE und ihrer Institutionen sowie des Europarates in stärkerem Maße nutzen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Welche Initiativen unternahm und unternimmt die Bundesregierung gegenüber der russischen Regierung, um Moskau davon zu überzeugen, dass nur in Verhandlungen mit authentischen Vertretern des tschetschenischen Volkes der Konflikt beendet werden kann?

Eine Beilegung des Konflikts auf dem Verhandlungsweg setzt voraus, dass auf tschetschenischer Seite Verhandlungspartner benannt werden können, die glaubwürdig eine Mehrheit der tschetschenischen Bevölkerung repräsentieren. Die Auffassungen darüber, wer authentische Vertreter des tschetschenischen Volkes sein könnten, gehen weit auseinander. Insbesondere werden von russischer Seite Verhandlungen mit dem 1997 gewählten tschetschenischen Präsidenten und heutigen Separatistenführer Aslan Maschadow seit der Geiselnahme in einem Moskauer Musical-Theater im Oktober 2002 kategorisch ausgeschlossen. Dies hat Präsident Wladimir Putin nach dem Anschlag in der Moskauer Metro im Februar 2004 erneut bekräftigt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Ramsan Kadyrow zugedachte politische Rolle in Tschetschenien?

Ramsan Kadyrow wurde nach dem Tod seines Vaters zum Ersten stellvertretenden Premierminister Tschetscheniens ernannt. Weitere konkrete Erkenntnisse über die politische Rolle, die Ramsan Kadyrow künftig in Tschetschenien spielen wird, liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor im Hinblick auf Vorwürfe, der von Ramsan Kadyrow angeführte Sicherheitsdienst sei für schwerste Menschenrechtsverletzungen verantwortlich?

Der Bundesregierung ist u. a. aus regelmäßigen Gesprächen mit russischen und tschetschenischen Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtlern bekannt, dass sich Vorwürfe über schwere und schwerste Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien zunehmend auch gegen die von Ramsan Kadyrow kommandierten Sicherheitskräfte richten.

Vor diesem Hintergrund bildet die Forderung nach konsequenter strafrechtlicher Ahndung der von allen Konfliktparteien zu vertretenden Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen einen Schwerpunkt in den Gesprächen von Vertretern der Bundesregierung und der EU mit russischen Regierungsvertretern über die Lage in Tschetschenien.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, der wiederholt in der russischen Politik erörtert wird, Präsident Wladimir Putin solle Tschetschenien seiner direkten Herrschaft unterstellen und eine Art Generalgouverneur mit Vollmachten über Militärs und Zivilisten ernennen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind für den 29. August 2004 vorgezogene Präsidentschaftswahlen in Tschetschenien festgesetzt. Es ist daher davon auszugehen, dass Präsident Wladimir Putin nicht beabsichtigt, den unmittelbar nach dem Anschlag vom 9. Mai 2004 von russischen Politikern geäußerten Vorschlag aufzugreifen, Tschetschenien unter direkte föderale Kontrolle zu stellen.

10. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor im Hinblick auf die Drahtzieher des Attentates auf Achmad Kadyrow?

Mehrere Tage nach dem Attentat veröffentlichte die Internet-Seite www.kavkazcenter.com, die als Sprachrohr des tschetschenischen Widerstands gilt, eine Erklärung, in der Rebellenführer Schamil Bassajew die Verantwortung für den Anschlag am 9. Mai 2004 in Grosny übernimmt. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

11. Welche Auswirkungen hat die veränderte politische Lage auf die Situation der tschetschenischen Flüchtlinge in Deutschland?

Nach bisherigen Erkenntnissen der Bundesregierung ergeben sich derzeit keine speziellen Auswirkungen auf die Situation tschetschenischer Flüchtlinge in Deutschland.

12. Welche Auswirkungen hat die veränderte politische Lage auf die Situation der tschetschenischen Flüchtlinge auf dem Territorium der Russischen Föderation?

Nach bisherigen Erkenntnissen der Bundesregierung hat sich die Situation der tschetschenischen Flüchtlinge in der Russischen Föderation infolge des Attentats nicht wesentlich verändert. So bleibt die humanitäre Notlage der tschetschenischen Flüchtlinge innerhalb und außerhalb Tschetscheniens weiterhin besorgniserregend. Das Auswärtige Amt hat 2004 bislang Mittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Nordkaukasus bewilligt.

13. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei der russischen Regierung auf einen freien Zutritt nach Tschetschenien für Politiker und Journalisten hinzuwirken, und was hat sie zur Erreichung dieses Ziels unternommen bzw. wird sie noch unternehmen?

Die Bundesregierung appelliert regelmäßig an die russische Regierung, internationalen Beobachtern den Zugang nach Tschetschenien zu ermöglichen, um sich ein eigenes Bild von der Lage vor Ort verschaffen zu können. Dies hat Bundesminister Joseph Fischer in seiner Rede vor der 60. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission am 15. März 2004 mit folgenden Worten deutlich gemacht: „Internationalen Organisationen und den Medien sollte freier Zugang gewährt werden. Denn nur durch Transparenz kann Vertrauen in das Handeln der Regierung entstehen.“ Gegenüber Bundesminister Joseph Fischer zeigte sich Präsident Wladimir Putin am 12. Februar 2004 grundsätzlich offen für Besuche von Parlamentariern, Journalisten und Vertretern internationaler Organisationen in Tschetschenien, vorausgesetzt deren Sicherheit lasse sich dort gewährleisten. In diesem Zusammenhang begrüßt die Bundesregierung die kürzliche Ankündigung der Vorsitzenden der Menschenrechtskommission beim Präsidenten der Russischen Föderation, Ella Pamfilowa, Präsident Wladimir Putin eine Lockerung der Zugangsbeschränkungen nach Tschetschenien vorzuschlagen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333